

# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der 61. Legislatur des Studierendenparlaments für das Rechnungsjahr 2022

Geprüfter Zeitraum: 01.01.2022-31.12.2022

Prüfer\*innen: Clemens Lebrecht Berger (UniGrün); Kevin Händel (JUSOS); Ksenia Mehovic (SDS); Patrick-Sebastian Muntean (JUSOS), Vorsitz; Ilija Scherer (LHG); Michael Siebert (SDS); Kai Wedekind (LHG).

## **1. Rechtliche Grundlage der Rechnungsprüfungen**

### a) Hessisches Hochschulgesetz (HessHG)

Die rechtliche Legitimation des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus § 83, § 84 und § 85 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG), ehemals HHG § 76 II Satz Nr. 1.:

*„Die Studierendenschaft erhebt Beiträge von ihren Mitgliedern. Sie sind so zu bemessen, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft unter **Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleistet ist und die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen berücksichtigt** werden. (§ 83 Abs. 3 Satz 1 und 2 HessHG)*

Für die Legitimation der von der Studierendenschaft zu tätigen Ausgaben, sind die in § 84 Abs. 2 HessHG festgehaltenen Aufgaben maßgeblich:

*„(2) Die Studierendenschaft hat folgende Aufgaben:*

- 1. Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse,*
- 2. Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,*
- 3. Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden, soweit sie nicht dem Studierendenwerk oder anderen Trägern übertragen sind,*
- 4. Pflege überregionaler und internationaler Studierendenbeziehungen,*
- 5. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,*
- 6. Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studierenden,*
- 7. Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit nicht die Hochschule dafür zuständig ist.“*

(§ 84 Abs. 2 HessHG)

### b) Satzung der Studierendenschaft

Die Legitimation, Befugnisse und Aufgaben des RPA sind in den §§ 39ff. der Satzung der Studierendenschaft der JLU (Satzung) und den §§ 19ff. der Finanzordnung der Studierendenschaft (FinanzO) festgehalten.

Für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses betreffend lässt sich folgendes festhalten:

„(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft das Finanzgebaren der Studierendenschaft in **sachlicher, Wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht**, erstattet dem Studierendenparlament **schriftlichen Bericht** über das Ergebnis der Akteneinsicht und gibt eine **Beschlussempfehlung**.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht eigenständig, bis zum gemeinsamen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses selbständig und unabhängig von den übrigen Ausschussmitgliedern zu prüfen. Sondervoten sind zulässig und dem Ausschussbericht beizulegen. Der Bericht nebst Sondervoten und Anlagen ist der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität zuzuleiten.

(3) Die Ausschussmitglieder haben über personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren“

(§ 39 Satzung der Studierendenschaft)

#### c) Finanzordnung der Studierendenschaft (FinanzO)

Maßgeblich zentral für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschuss ist §5 FinanzO, dass das grundlegende Finanzgebaren für die Prüfung definiert.

„Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.“ (§ 5 FinanzO)

„Die Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Die Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Zwecken getrennt anzusetzen und in der Regel zu erläutern.“ (§ 5 FinanzO)

#### d) Veranstaltungsordnung (VeranstO)

Hierbei ist für den RPA maßgeblich die Prüfung im Nachgang einer Veranstaltung relevant.

#### e) Reisekostenverordnung (ReiseVO)

„(1) Die Reisekostenvergütung umfasst;

1. Fahrtkostenerstattung
2. Mitnahmeentschädigung,
3. Erstattung der BahnCard,
4. Übernachtungsgeld
5. Tagungskosten

(2) Nicht erstatten werden:

1. Tagesgeld,
2. Wegstreckengeld,
3. Aufwandsvergütung,
4. Pauschalvergütung,
5. Trennungsgeld“

(§ 4 ReiseVO)

## 2. Geprüfte Sachverhalte

Geprüft wurden maßgeblich die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft, nachvollziehbar durch einzelne Buchungsbelege von Januar 2022 bis einschließlich Dezember 2022. Dabei wurde die dem Finanzreferat des AStA der Justus-Liebig-Universität zugrundeliegende Tätigkeit überprüft. Dies umfasst Ausgaben der Studierendenschaft durch

das Studierendenparlament, den Allgemeinen Studierendenausschuss der JLU, sowie der einzelnen Fachschaften, vertreten durch die Fachschaften-Konferenz (FSK). Zusätzlich dazu wurden Nachweise zu den Veranstaltungen der Studierendenschaft und die aktuelle Kasse überprüft.

### **3. Bemerkungen mit Bitte um Nachbesserung**

<u>Gremium</u>	<u>Buchungsdatum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Betrag</u>
AStA	05.04.2022	Grablichter: Antrag und Beschlussprotokoll nicht direkt auffindbar	16,99€
AStA	27.04.2022	45€ genehmigt und ausgezahlt, Belege aber nur in Höhe v. 26.34 vorhanden	45,00€
AStA	05.05.2022	Antrag und Beschlussprotokoll nicht direkt auffindbar, falsches Antragsdatum?	265,00€
AStA	30.06.2022	Antrag nicht im Protokoll zu finden	92,10€
AStA	05.10.2022	Oeff-Ref: Kein (Bericht über) Umlaufbeschluss in entsprechendem Protokoll aufzufinden	108,55€
AStA	05.10.2022	Verkehr-Ref: Kein (Bericht über) Umlaufbeschluss in entsprechendem Protokoll aufzufinden	471,99€
FSK	16.11.2022	Barhocker: Beigefügte Rechnung erfüllt uMn nicht Kriterien einer Rechnung (Fehlendes Datum, Rechnungssteller -> Eigenbeleg?)	90,00€
FSK	01.12.2022	„mindestens 15 Pullover“ beantragt, schlussendlich 66 Pullover in verschiedenen Farben bestellt. Unklare Formulierung ausgenutzt?	984,37€

### **4. Empfehlungen**

#### 4.1 Umlaufbeschlüsse:

Wir empfehlen bei der Erstellung von Zahlungsanweisungen stets die Laufzeit des jeweiligen Umlaufbeschlusses beizufügen. Desweiteren möchte wir auf eine ordentliche und korrekte Angabe des Umlaufbeschlusses, sowie des Berichtes über Umlaufbeschlüssen im AStA-Protokoll hinweisen.

#### 4.2 Reisekostenverordnung

Wir empfehlen allen studentischen Amtsträger\*innen sich einen Überblick über die Reisekostenverordnung und die dort aufgelisteten Kriterien für Erstattungen zu machen. Eine Nicht-Erstattung aufgrund von Unwissenheit ist vermeidbar und erzeugt nur Mehrarbeit für alle Beteiligten. Außerdem möchten wir dem

gegenwärtigen sowie zukünftigen Studierendenparlament ein genaueres Studium der Kriterien für die Auszahlung des Spritgeldes nahelegen und eine Prüfung der aktuellen Konditionen hinsichtlich einer nachhaltigeren, mehr auf Fahrgemeinschaften ausgelegten Auszahlung. Das Fahren in mehreren individuellen Einzelfahrzeugen sollte gegenüber dem Fahren in einem Fahrzeug substantziell schlechter gestellt sein, auch im Sinne einer ökonomischen Verantwortlichkeit. Im Idealfall wird dies nicht zu Ungunsten der Person, die eine notwendige Einzelfahrt durchführen muss, ausgelegt.

#### 4.3 Antragstellung

Wir empfehlen bei der Antragsstellung ganz genau darauf zu achten und sicherzustellen, dass eine klare Übersicht über die geforderten Sachverhalte klar ist. Die Beantragung eines Rahmenbudgets befreit nicht von der Notwendigkeit zumindest grobe Richtlinien der Anschaffung zu definieren, gerade die ungefähre Stückzahl sollte klar erkennbar sein.

#### 4.4 Protokollierung

Wir empfehlen den Vertreter\*innen der Studierendenschaft zu prüfen, inwieweit ein standardisiertes System zur Protokollierung eingeführt werden kann um eine geordnete, übersichtliche und einfache zugängliche Nachverfolgung für die Studierendenschaft zu ermöglichen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss der 61. Legislatur empfiehlt die Studierendenschaft und ihre Vertreter\*innen im Finanzreferat für das Haushaltsjahr 2022 nicht/ zu entlasten.**